Kreisstadt Siegburg Der Bürgermeister

Punkt 8

Dezernat II 3414/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg

Sitzung am: 02.09.2024

öffentlich

Wahl eines Beigeordneten

Sachverhalt:

Der bisherige Beigeordnete Andreas Mast geht nach Ablauf der Freistellungsphase der Altersteilzeit mit Ablauf des 31.1.2025 in den Ruhestand.

Gemäß Beschluss des Rates in seiner Sitzung vom 13.5.2024 wurde die Stelle zur Neubesetzung ausgeschrieben. Es gingen insgesamt neun (davon eine verspätet) Bewerbungen ein, von denen drei die in der Ausschreibung festgelegten formalen Voraussetzungen nach § 71 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und/oder die Voraussetzungen des § 119 Absatz 2 des Landesbeamtengesetzes NRW nicht erfüllen.

Ein Bewerber hatte zwischenzeitlich seine Bewerbung zurückgezogen.

Die Fraktionsvorsitzenden haben die Bewerbungsunterlagen zur Kenntnis erhalten. Die von den Fraktionen dafür ausgewählten Bewerber stellen sich am 27.8.2024 den Mitgliedern des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vor.

Die Wahl des/der Beigeordneten erfolgt gemäß § 71 Abs. durch den Stadtrat für die Dauer von 8 Jahren.

Gemäß der in § 50 Abs. 2 GO NRW getroffenen Regelung wird die Wahl, wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Ernennung zum Beigeordneten erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens zum 1.2.2025. Die Besoldung erfolgt gemäß der Eingruppierungsverordnung in der ersten Wahlzeit nach Besoldungsgruppe A16, zusätzliche wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Hinsichtlich des Zuständigkeitsbereiches des neuen Beigeordneten wird auf Punkt 7 verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund des § 71 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in seiner derzeitigen Fassung wird der Bewerber

für den Zeitraum von 8 Jahren zum Beigeordneten gewählt. Die Ernennung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens zum 1.2.2025.

Siegburg, 06.08.2024